

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Silz zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Ortsgemeinde Silz wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2021 in Form eines Doppelhaushaltes 2021/2022 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Nachdem der Doppelhaushalt in beiden Jahren nicht ausgeglichen ist, teilt die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2021 mit, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend gemacht werden. Mit Schreiben vom 10.08.2022 werden diese zurückgenommen. Gegen den Stellenplan werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Silz ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Silz ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **850 ha** und gliedert sich wie folgt.

87,5 % Vegetation, **9,2 %** Siedlung, **0,4 %** Wasserfläche, **2,8 %** Verkehrsfläche

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2022

Einwohnerbestand	Männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	369	50,136	367	49,864	736	100
davon Ausländer	22	46,809	25	53,191	47	6,386
gemeldete Nebenwohnungen	37	69,811	16	30,189	53	100
davon Ausländer	1	100,000	0	0	1	1,887
Gesamt:	406	51,458	383	48,542	789	100

• Altersstruktur zum 31.12.2022

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	44	5,978	47	6,386	91	12,364
10-19 Jahre	45	6,114	42	5,707	87	11,821
20-29 Jahre	27	3,668	24	3,261	51	6,929
30-39 Jahre	34	4,620	36	4,891	70	9,511
40-49 Jahre	34	4,620	33	4,484	67	9,103
50-59 Jahre	58	7,880	56	7,609	114	15,4899
60-69 Jahre	63	8,560	53	7,201	116	15,761
70-79 Jahre	34	4,620	36	4,891	70	9,511
80-89 Jahre	27	2,668	37	5,027	64	8,696
ab 90 Jahre	3	0,408	3	0,408	6	0,815
ab 100 Jahre	0	0,000	0	0,000	0	0,000
Gesamt:	369	50,136	367	49,864	736	100

Wohnungsstand zum 31.12.2022

Wohngebäude 271

Wohnungen 332

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

	Aktivseite	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	7.977,00 €	15.956,00 €	-7.979,00 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagen			
1.2.1.	Wald, Forsten	105.864,32 €	105.864,32 €	0,00 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	463.153,91 €	465.308,91 €	-2.155,00 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	747.559,39 €	761.179,39 €	-13.620,00 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.139.167,89 €	1.168.661,89 €	-29.494,00 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.443,00 €	1.473,00 €	-30,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.470,00 €	1.852,00 €	-382,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.286,00 €	5.440,00 €	-1.154,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	107.836,77 €	93.814,41 €	14.022,36 €
1.3.	Finanzanlagen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	2.578.758,28 €	2.619.549,92 €	-40.791,64 €
2.	Umlaufvermögen			
2.1.	Vorräte			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.200,00 €	504,00 €	696,00 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.416,03 €	20.500,23 €	-8.084,20 €

2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	438,04 €	0,00 €	438,04 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	78.669,42 €	33.163,34 €	45.506,08 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 €
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Umlaufvermögen	92.723,49 €	54.167,57 €	38.555,92 €
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4.	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.573,14 €	1.335,09 €	238,05 €
5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiv	2.673.054,91 €	2.675.052,58 €	-1.997,67 €

	Passivseite			
1.	Eigenkapital			
1.1.	Kapitalrücklage	2.059.499,93 €	1.993.149,49 €	66.350,44 €
1.2.	Sonst. Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.469,65 €	66.350,44 €	-74.820,09 €
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.	Sonderposten			
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	41.015,48 €	4.700,57 €	36.314,91 €
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	361.336,76 €	372.487,53 €	-11.150,77 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	155.960,99 €	164.592,99 €	-8.632,00 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausschleich	0,00 €	7.405,78 €	-7.405,78 €
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	24.075,00 €	23.166,15 €	908,85 €
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.	Rückstellungen			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.960,00 €	23.723,00 €	-763,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	6.461,20 €	2.954,60 €	3.506,60 €

4.	Verbindlichkeiten			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.166,15 €	1.738,12 €	428,03 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.936,78 €	15.144,84 €	-10.208,06 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	-1.916,83 €	1.916,83 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.112,27 €	1.299,19 €	1.813,08 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	256,71 €	-256,71 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Passiv	2.673.054,91 €	2.675.052,58 €	-1.997,67 €

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2011	2.526.159,12 €	72,76 %	- 82.926,37 €
Schlussbilanz 2012	2.355.523,59 €	72,24 %	- 63.234,70 €
Schlussbilanz 2013	2.270.355,55 €	72,02 %	- 85.168,04 €
Schlussbilanz 2014	2.167.216,68 €	70,98 %	- 103.138,87 €
Schlussbilanz 2015	2.124.792,91 €	71,80 %	- 42.423,77 €
Schlussbilanz 2016	2.065.803,49 €	71,65 %	- 58.989,42 €
Schlussbilanz 2017	2.039.299,88 €	72,60 %	- 26.503,61 €
Schlussbilanz 2018	2.078.733,09 €	75,87 %	+ 39.433,21 €
Schlussbilanz 2019	2.058.434,73 €	76,22 %	- 20.298,36 €
Schlussbilanz 2020	1.993.149,49 €	74,79 %	- 65.285,24 €
Schlussbilanz 2021	2.059.499,93 €	76,99 %	+ 66.350,44 €
Schlussbilanz 2022	2.051.030,28 €	76,73 %	- 8.469,65 €

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2022, 2.059.499,93 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 66.350,44 € erhöht.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in Folge von Zuschreibungen von 572.353,02 € auf **582.388,23 €** erhöht.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub betragen zum Bilanzstichtag **29.421,20 €** und haben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 um 2.743,60 € erhöht.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 16.522,03 € auf **10.215,20 €** verringert.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2022 bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2022 bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Liegen keine vor.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelüberschuss in 2022 in Höhe von **45.506,08 €** ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss

- Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) 70.660,24 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33) - 25.154,16 €

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Pauschalansatz f. Maschinen, Fahrzeuge, techn. Geräte

Auszahlung (11400.0910S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2022	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
Summe	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	

Maßnahme 2: Grundstücksverkauf

Einzahlung (11420.0910H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2022	0,00 €	750,00 €	750,00 €	
Summe	0,00 €	750,00 €	750,00 €	

Maßnahme 3: Abriss Haus am Lindenplatz und Neubau Spielplatz*Auszahlung (36600.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2022	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	
Summe	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	

Maßnahme 4: Pauschalansatz Wohnmobilstellplätze*Auszahlung (55120.0960)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2022	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
Summe	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	

Maßnahme 5: Sanierung DGH*Auszahlung (57311.0960)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2022	839.550,00 €	28.183,16 €	-811.366,84 €	Planungskosten
Summe	839.550,00 €	28.183,16 €	-811.366,84 €	

In Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 79.653,61 € geleistet. Zum 31.12.2022 wurden damit Auszahlungen von insgesamt 107.836,77 € geleistet.

Einzahlung (57311.2331)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2022	544.150,00 €	0,00 €	-544.150,00 €	Dorferneuerung 496 T€, BAFA 48.150 €
Summe	1.300,00 €	0,00 €	-1.300,00 €	

Maßnahme 6: Grabnutzungsentgelte*Einzahlung (55300.2360)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2022	1.500,00 €	2.279,00 €	779,00 €	
Summe	1.300,00 €	2.279,00 €	979,00 €	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2022 hatte die Ortsgemeinde Silz Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse (liquide Mittel) in Höhe von 33.163,34 €.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 berechnet sich somit wie folgt:

	Finanzmittelbestand zum 01.01.2022	33.163,34 €
zzgl.	Finanzmittelüberschuss aus Abschluss 2022	45.506,08 €
zzgl.	Saldo der durchlaufenden Geldern	0,00 €
	Finanzmittelbestand zum 31.12.2022:	78.669,42 €

Diese Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (liquide Mittel) sind unter der Position 2.2.6,

Konto 17431 „Laufendes Verrechnungskonto“ auf der Aktivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2022 bilanziert.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von - 8.469,65 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022, der einen Jahresfehlbetrag von 47.750 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 39.280,35 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 678.117,89 € um 95.817,89 € höher ausgefallen als der Planansatz.

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	1.150,00 €	1.165,35 €	15,35 €
Grundsteuer B	80.400,00 €	86.593,52 €	6.193,52 €
Gewerbesteuer	84.200,00 €	145.258,15 €	61.058,15 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	343.550,00 €	370.001,07 €	26.451,07 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	31.800,00 €	34.148,81 €	2.348,81 €
Hundesteuer	3.600,00 €	3.158,34 €	-441,66 €
Familienleistungsausgleich	37.600,00 €	37.792,65 €	192,65 €
Gesamt	582.300,00 €	678.117,89 €	95.817,89 €

Die Hebesätze für die Gemeindesteuer wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	410 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A) fielen mit einem Ergebnis von **134.854,77 €**, um 31.154,77 € besser aus als der Planansatz: 103.700 €.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fielen mit einem Ergebnis von **20.624,38 €** höher als der Planansatz (14.200 €) aus.
- d) Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis von **16.737,46 €** überplanmäßig ausgefallen, Planansatz (12.700 €).
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich mit einem Ergebnis von **950,00 €** schlechter entwickelt als der Planansatz (3.000,00 €).
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von **20.775,88 €** um 5.725,88 € höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 15.050 €).

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **872.060,38 €** erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (730.950,00 €) Mehrerträge von 141.110,38 €.

An Zins- und sonstigen Finanzerträgen konnten 5,00 € vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich um Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit einem Ergebnis von **50.877,11 €** um 9.077,11 € über dem Planansatz (41.800 €).
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit einem Ergebnis von **71.998,56 €**, Planansatz (57.500 €) Mehraufwendungen in Höhe von 14.498,56 € erzielt. Dies liegt insbesondere an Mehraufwendungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.
- c) Die Abschreibungen fielen mit einem Ergebnis von **54.823,95 €** um 773,95 € höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 54.50 €).
- d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	7.650,00 €	13.694,40 €	6.044,40 €
Kreisumlage	295.050,00 €	315.936,00 €	20.886,00 €
Verbandsgemeindeumlage	249.650,00 €	260.387,00 €	10.737,00 €
Gesamt	552.350,00 €	590.017,40 €	37.667,40 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Konten 54145 und 5419 (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindergarten, sowie Vereins- und sonstige Zuschüsse) wurde mit einem Ergebnis von **66.802,42 €** der Planansatz (59.850 €) um 6.952,42 € überschritten.

- e) Bei sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere für Versicherungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag Gemeinde- und Städtebund,) wurde der Planansatz (12.500 €) um 33.515,59 € überschritten (Ergebnis: **46.015,59 €**). Der Mehraufwand resultiert aus der Zuführung in den Sonderposten kommunaler Finanzausgleich (36.314,91 €).

Insgesamt wurden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **880.535,03 €** getätigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (778.050 €), Mehraufwendungen in Höhe von 102.485,03 €.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen fielen keine an. Der Planansatz betrug 650 €.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:
(positiver Betrag = Mehrertrag bzw. Minderaufwand; negativer Betrag = Minderertrag bzw. Mehraufwand)

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	+ 95.817,89 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 31.154,77 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 6.424,38 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 4.037,46 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 2.050,00 €
Sonstige laufende Erträge	+ 5.725,88 €

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 9.077,11 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 14.498,56 €
Abschreibungen	- 773,95 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 44.619,82 €
Sonstige laufende Aufwendungen	- 33.515,59 €

3. Wesentliche Investitionen

Vgl. Abschnitt 2.1

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von - 8.469,65 € ab, somit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt:

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 70.660,24 €
die planmäßige Tilgung für Investitionskredite	0,00 €
Ergebnis	+ 70.660,24 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und reicht aus um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Ansatz: 0,00 €) zu decken, somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Silz weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2022 nur zwei Voraussetzung des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden, wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2023 ff

Der Doppelhaushalt 2023/2024 ist bis auf den Finanzhaushalt 2024 ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt schließt lt. Planung mit einem Jahresüberschuss von 63.600 (2023) bzw. 48.750 € (2024) € ab. Auch in den Folgejahren sind nach derzeitiger Planung die Ergebnishaushalte ausgeglichen. Somit ist aus heutiger Sicht eine vollständige Finanzierung der Abschreibungen auch in den Folgejahren zu erwarten.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2023 ist positiv und reicht aus um die planmäßigen Tilgungsleistungen zu decken. Somit ist der Finanzhaushalt 2023 ausgeglichen. Im Finanzhaushalt 2024 ist dieser Saldo allerdings negativ und somit nicht ausgeglichen. Dies liegt daran, dass in 2023 die Gewerbesteuererträge aufgrund von Nachzahlungen aus Vorjahren deutlich erhöht sind und die daraus folgenden Umlagebelastungen erst im Folgejahr kassenwirksam werden.

Investitionsauszahlungen müssen – soweit keine investiven Einzahlungen wie z. B. Zuwendungen gegenüberstehen – künftig über neue Investitionskredite finanziert werden.

Trotz des ausgeglichenen Ergebnishaushalts ist in den Folgejahren eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und in der Regel nur dann zu leisten, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder diese nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können. Im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, die Tilgungsleistungen aus dem laufenden Ergebnis zu finanzieren, so dass diese nicht durch Liquiditätsverbindlichkeiten refinanziert werden müssen.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2022 rd. 872.050 €. Davon resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 678.100 €. Davon entfallen wiederum rd. 601.850 € auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rd. 86.600 €), Gewerbesteuer (rd. 145.250 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 370.000 €).

Demnach ist ein Großteil des Ertragsaufkommens in der Ortsgemeinde Silz im Wesentlichen von der Entwicklung dieser drei Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Silz besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, den 07.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Engel